

**Der Magistrat der Stadt  
Laubach**

35321 Laubach, 18.10.2012  
Drucksache Nr. 308/2012

Amt: FD Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Ortsbeirat Laubach				
Ortsbeirat Wetterfeld				
Haupt- und Finanzausschuss				

**V o r l a g e**

**Eintragung einer Dienstbarkeit  
hier: Versorgungsleitungen für die DRK-Rettungswache**

**Beschlussantrag:**

Der Magistrat stellt über den Ortsbeirat Wetterfeld und den Ortsbeirat der Kernstadt den Antrag, der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Eintragung einer Dienstbarkeit zulasten des im Grundbuch von Laubach Blatt 2992 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Laubach, Flur 12 Flurstück 80/15 sowie einer Teilfläche aus dem im Grundbuch von Wetterfeld Blatt 1170 eingetragenen Flurstück 59/10 der Flur 6 dahingehend, dass der jeweilige Eigentümer des künftigen Grundstückes „Rettungswache“ berechtigt ist, in den vorgenannten Wegeflächen Leitungen für Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation zu verlegen und zu führen und ggf für die Instandsetzung und zur Erneuerung die dienenden Grundstücke zu betreten.

Die Lage der Leitungen ergibt sich aus der beiliegenden Karte.

**Begründung:**

In der Sitzung am 10.05.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Beschlußvorlage Nr. 181/2012 vom 16.03.2012 dem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet an das Deutsche Rote Kreuz zur Errichtung einer Rettungswache zugestimmt.

Der entsprechende Grundstückskaufvertrag wurde am 04.06.2012 zwischen der hessischen Landgesellschaft (als Grundstückseigentümer) und dem DRK Rettungsdienst Mittelhessen beim Notariat Martin, Gladenbach, notariell beurkundet.

Für die zukünftige Rettungswache sind Versorgungsleitungen notwendig, die durch die private Wegefläche Laubach, Flur 12 Flurstück 80/20 verlaufen. Hierdurch ergibt sich, dass nunmehr diese Versorgungsleitungen auch durch städtische Grundstücke verlaufen werden. Der Umfang und die Art ergeben sich aus dem Beschlussantrag. Mit Vertrag vom 04.10.2012 wurde beim Notariat Martin, Gladenbach, ein entsprechender Vertrag ohne Beteiligung der Stadt Laubach beurkundet. Gemäß § 2 Absatz 4 Nr. a. der Hauptsatzung der Stadt Laubach ist für die Belastung von Grundstücken ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-keine-

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschliessen.

( Klug )  
Bürgermeister